

Trotz aller schönen Worte wird das Asylrecht weiter geschliffen

Abschottung, Abschreckung und Obdachlosigkeit

Warme Worte, aber harte Entrechtung von CDU und SPD: Nach der willkürlichen Festlegung weiterer „sicherer Herkunftsstaaten“ vor einem Jahr treibt jetzt die Verschärfung des Aufenthaltsrecht fast alle hier einreisende geflüchtete Menschen automatisch zum Gesetzesbruch.

Und der asylpolitische Rollback geht weiter mit den Beschlüssen vom 6. September: Längere Zwangsunterbringung in Massenunterkünften, Abspeisung mit Sachleistungen, Wiedereinführung der fast abgeschafften Residenzpflicht. *)

Flüchtlinge sollen ausgehungert werden

Konkret sollen alle Flüchtlinge, die unter die Dublin-III-Verordnung fallen und für deren Asylantrag ein anderer Mitgliedstaat zuständig ist, keine Bezüge mehr aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Das heißt, dass für sie noch nicht mal ein Platz in einer Unterkunft vorgesehen ist – keine Sachleistungen, kein Barbetrag, keine medizinische Notversorgung mehr – schlicht: Nichts.

Was die Betroffenen künftig erhalten sollen ist allein Reiseproviant und eine Fahrkarte zurück (§ 1a Abs. 3 AsylbLG-Entwurf) – nach dem Motto: Gute Reise zurück ins Flüchtlingselend am Rande Europas.

Menschenwürde? Ein Bahnticket und Reiseproviant

Das Bundesinnenministerium schickt damit auch jene Flüchtlinge, die die Bundesregierung zuvor nach Deutschland einreisen ließ und die hier von der Bevölkerung an den Bahnhöfen willkommen geheißen wurden, sehenden Auges in Obdachlosigkeit und soziale Entrechtung. Fast alle Flüchtlinge, die Deutschland erreichen, sind schließlich über andere EU-Staaten eingereist – ein Großteil wurde daher in anderen Staaten bereits registriert und gilt demnach als „Dublin-Fall“.

Die Strategie des Aushungerns wird indes nicht dazu führen, dass die Betroffenen das Land verlassen – die Rückkehr etwa nach Ungarn ist für die Betroffenen aufgrund der dortigen Verhältnisse garantiert keine Option. Künftig droht, dass in Deutschland zahlreiche Flüchtlinge in der Obdachlosigkeit landen.

Entrechtung auch für viele Geduldete

Auch für Menschen, die nur geduldet in Deutschland leben, enthält der Gesetzentwurf neue Härten. Hatten Kirchen, Gewerkschaften, Verbände, Wirtschaftsunternehmen, Flüchtlingsräte, PRO ASYL und weite Teile der Politik lange für eine Bleibeperspektive für langjährig Geduldete gekämpft und schließlich eine vor kurzem in Kraft getretene bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung erstritten, sorgt der neue Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums dafür, dass zahlreiche Geduldete vom Bleiberecht ausgeschlossen werden können.

Die Bundesregierung erfindet im neuen § 60b AufenthG eine „Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht“. Damit kann die Bleiberechtsregelung in der Praxis ausgehebelt werden. Diese Regelung wird viele bislang geduldete Flüchtlinge treffen, da einem großen

BLEIBERECHT FÜR ALLE

Teil von ihnen unterstellt wird, sie seien selbst dafür verantwortlich, dass sie nicht abgeschoben werden können.

Raus aus der Schule: Neue Arbeits- und Ausbildungsverbote

Zudem werden im § 60a AufenthG durch Abs. 6 neue Arbeits- und Ausbildungsverbote geschaffen – und zwar vermutlich für eine große Zahl von Menschen. Schutzsuchenden, denen unterstellt wird, sie hätten sich nach Deutschland begeben, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhalten, sollen künftig weder arbeiten noch eine Ausbildung machen dürfen. Das gilt auch für Flüchtlinge, denen unterstellt wird, sie würden ihre Abschiebung verhindern.

Abschiebungen sollen nicht mehr angekündigt werden

Bislang konnten die Bundesländer oft im Ermessen selbst entscheiden, ob Abschiebungen den Betroffenen angekündigt werden. Das Bundesinnenministerium will dies nun bundesgesetzlich festlegen, damit Abschiebungen generell nicht mehr angekündigt werden. Für die Betroffenen bedeutet dies die ständige Angst, nicht zu wissen wann die Polizei bei ihnen erscheint – möglicherweise sogar nachts. Auch für die zivilgesellschaftlichen Unterstützer*innen von Geflüchteten wird es schwerer, die Abschiebungen ihrer Freunde und Bekannten zu verhindern.

Unsinnig, unmenschlich, unrealistisch

Wir fordern Bund und Länder auf, das Gesetzespaket zu stoppen. Der Entwurf ist angesichts von Tausenden hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürgern, die sich alle bemühen, Schutzsuchende menschenwürdig aufzunehmen, blanker Hohn. Er verschärft die Probleme, statt sie zu lösen. Er grenzt die Geflüchteten aus, statt sie zu integrieren. Und er ist schlicht verfassungswidrig. Das offensichtliche Ziel des Gesetzesvorhabens, geflüchtete Menschen durch Entrechtung und Entwürdigung abzuschrecken, ist inakzeptabel und unrealistisch.

Das Dublin-Abkommen, das faktisch nur den Ländern Griechenland, Italien und Spanien die Aufnahme aller Geflüchteten bis zum Abschluß des Asylverfahrens zumutet, hat sich als realitätsfern und geradezu absurd erwiesen und sollte endlich abgeschafft werden.

Wir fordern die Übernahme von Verantwortung:

Als NATO-Mitglied, drittgrößter Waffenexporteur, Mitglied der sog. "Freunde Syriens" und einflußreichster EU-Staat ist Deutschland maßgeblich verantwortlich für viele Ursachen von Flucht und Vertreibung."

*) : Weitere Infos und Quellen auf: www.asylrechtsverschaeerfung-stoppen.de/ und www.proasyl.de/de/news/detail/news/neuer_gesetzentwurf_abschottung_abschreckung_und_obdachlosigkeit/

